

# Fahrtkosten umlegen

**Beitrag von „Mikael“ vom 28. September 2018 17:34**

## Zitat von DeadPoet

- a) Freiplätze dürfen in Bayern (soweit ich weiß) angenommen werden, wenn man sie angeboten bekommt. Einfordern darf man sie nicht.

~~In Niedersachsen müssen laut Erlass die Freiplätze auf die Schüler umgelegt werden, d.h. damit die Lehrerreisekosten zu finanzieren ist rechtswidrig.~~

Ich habe noch einmal nachgelesen: Sie dürfen (unter bestimmten Bedingungen) angenommen werden, müsste aber auf **alle** an der Fahrt Beteiligten umgelegt werden (oder für sonstige Begleitpersonen genutzt werden, die nicht im Landesdienst stehen).

## Zitat

- b) Leider leisten wir uns ein Fahrtenprogramm, das das Budget sprengt. Die meisten Kollegen/Kolleginnen akzeptieren dann halt, dass sie - entgegen der Rechtslage - nur einen Teil ihrer Kosten bekommen.

Dann ist das Fahrtenprogramm für die Tonne. Kein Lehrer kann gezwungen werden, dienstlich veranlasste Reisekosten privat zu übernehmen. Wenn die Fahrt nicht bezahlt werden kann, wird sie eben nicht durchgeführt. Wer es trotzdem macht, handelt nicht nur dumm sondern auch extrem unsolidarisch gegenüber den anderen Kollegen, die damit dem Erwartungsdruck ausgesetzt werden, es auch so zu tun.

## Zitat

- c) Das letzte Mal, als wir das Budget sprengten, hat der Elternbeirat die Differenz bezahlt (nicht gerade der Sinn, oder?).

Könnte man als Bestechung deuten... die Folge wäre u.a. dass die annehmende Lehrkraft eventuell ein Dienstvergehen begeht. Auf jeden Fall schriftlich vom SL vorher(!) genehmigen lassen. Ich würde es wegen der rechtlichen Risiken trotzdem nicht tun!.

## Zitat

Ich würde lieber Fahrten streichen (oder die Ziele etwas runterschrauben). Natürlich würden sich Eltern und Schüler beschweren (wenn z.B. das Skilager ausfällt) ... und klar

| ist das schade.

Na und? Sollen sie doch selber mit ihren "lieben Kleinen" privat wegfahren, auch als Gruppe, wenn ihnen das so wichtig ist. Keiner hindert sie daran. Die Ferien sind lang genug.

Gruß !